

Beschluss des Naturschutzbeirates 01/2019 Stärkere Umsetzung der strategischen ökologischen Ziele Berlins in Bebauungsplanverfahren

Der Bezirksnaturschutzrat empfiehlt dem Bezirksamt Treptow-Köpenick sich dafür einzusetzen,

- dass in Bebauungsplanverfahren etwaige Eingriffe in Natur und Landschaft und deren Erfordernisse an funktionalen Ausgleichsflächen bereits bei der Aufstellung eruiert werden.
- Dabei sollte vorrangig ein größtmöglicher Ausgleich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans (B-Plan) angestrebt werden. Beispielsweise indem das Maß der baulichen Nutzung sowie die Ausrichtung der Baukörper so angepasst werden, dass allen Belangen, auch den naturschutzfachlichen, Genüge getan wird und bauliche Flächen stärker multifunktional genutzt werden. Insbesondere Ausgleichsmaßnahmen für den Artenschutz müssen auf weitestgehend störungsfreien Flächen erfolgen.
- Stärker im Planverfahren sind dabei zu berücksichtigen: Die Ziele des Landschaftsprogramms Berlin (LaPro), des Gesamtstädtischen Ausgleichskonzepts (GAK), des STEP Klima Konkret, der Strategie Stadtlandschaft, denn sie bieten die Grundlage für die Ausweisung sowie Vernetzung von Biotopen zu anliegenden Flächen sowie deren Gestaltung und Pflege.
- Dafür wird angeregt, dass der Katalog der relevanten „Grünfestsetzungen“ entsprechend modifiziert wird, um so die naturschutzfachliche Qualität von Grünflächen durch textliche Festsetzungen zu stärken.
- In Anlehnung an das Berliner Ökokonto ist ein bezirkseigener Ausgleichspool einzurichten. Dazu ist es erforderlich, die bestehende bezirkliche Ausgleichsflächenkonzeption weiter zu entwickeln. Die bereits erfassten sowie die potentiell zu erfassenden Flächen sind hinsichtlich ihrer Aufwertungspotentiale zu bewerten und für entsprechende Maßnahmen dauerhaft zu sichern. Dafür ist eine Aufstockung des Personals unabdingbar.

Zu dem o.g. Beschluss nimmt das Stadtentwicklungsamt wie folgt Stellung:

Zu Beginn des Bebauungsplanverfahrens wird stets im Rahmen einer planungsrechtlichen Gebietseinschätzung der Eingriffstatbestand innerhalb des Bebauungsplangebietes ermittelt. Dies ist Grundlage für die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und die Ermittlung des Ausgleichsumfanges.

Die Berücksichtigung des größtmöglichen Ausgleichs innerhalb des Bebauungsplangebietes wird grundsätzlich im Rahmen der Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange im B-Plan-Verfahren geprüft. Das beinhaltet auch die Abstimmung des städtebaulichen Konzepts dahingehend, dass ein Ausgleich im Plangebiet möglich wird. Sollte ein Ausgleich innerhalb des Geltungsbereiches nicht gesichert werden können, so sind planexterne Ausgleichsmaßnahmen zu prüfen und zu regeln. Die insgesamt zur Verfügung stehenden Ausgleichsflächen nehmen aufgrund der zunehmenden Verdichtung der Stadt stetig ab und die Priorisierung der naturschutzfachlichen Belange ist politisch immer schwieriger durchzusetzen.

Die genannten Plangrundlagen (LaPro, STEP Klima KONKRET usw.) werden bereits umfangreich in Bebauungsplanverfahren berücksichtigt. Zu Beginn eines jeden

Planverfahrens werden die jeweiligen zutreffenden Planaussagen eruiert und die Entwicklung der Planungsziele aus diesen Plangrundlagen in der Begründung eines jeden Bebauungsplans dargelegt und im Verfahren berücksichtigt.

Die Überarbeitung des Festsetzungskataloges für Bebauungsplanverfahren obliegt der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen.

Eine Überarbeitung des Kataloges der textlichen Festsetzungen hinsichtlich naturschutzfachlicher Qualitäten von Grünflächen wird als schwierig eingeschätzt, da auch die Grünfestsetzungen innerhalb eines Bebauungsplanverfahrens einen bodenrechtlichen Bezug aufweisen müssen. Für die Festsetzung naturschutzfachlicher Qualitäten wäre ein Landschaftsplanverfahren ein geeignetes Planungsinstrument.

Die bezirkliche Ausgleichsflächenkonzeption wird kontinuierlich angepasst und weiterentwickelt. In angemessenen Abständen wird auch dahingehend die Beschlusslage im Bezirksamt aktualisiert. Federführend ist hier der Fachbereich Stadtplanung.

Sinn des Ökokontos, für das momentan bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz eine gangbare, praxisbezogene, rein bauleitplanerisch ausgerichtete Lösung für gesamtstädtisch bedeutsame Bauvorhaben entwickelt werden soll, ist es, naturhaushaltswirksame Maßnahmen bzw. die Anlage von Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durch die öffentliche Hand vorzuziehen und dementsprechend vorzufinanzieren. Im Anschluss erfolgt eine verursacherbezogene Rückführung (Eingriff) der eingesetzten Mittel. Das Dilemma, zu einem naturschutzrechtlichen Eingriff, eine passgerechte Maßnahme zu finden, die dann auch soweit vorentwickelt ist, dass eine rasche Umsetzung möglich ist, soll so proaktiv umgangen werden. Der Umstand, dass im Ausgleichsflächenkonzept Flächen als „Ladenhüter“ transportiert werden, bzw. dass Flächen durch langwierige Planungsprozesse, an die sie verfahrenstechnisch gekoppelt sind, „blockiert“ werden, scheint damit obsolet. Das klingt sinnvoll und hat aus planerischer Sicht durchaus Vorteile. Nichtsdestotrotz stehen dahinter konkrete haushaltstechnische Fragen, die für den Bezirk vollkommen ungeklärt sind. Dies wäre eine zusätzliche Aufgabe für den Bezirk, die allein schon personell bisher nicht abgedeckt ist. Es empfiehlt sich unbedingt, dazu die Evaluierung des Modellprojektes der SenUVK

<https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/landschaftsplanung/lapro/de/plaene/ausglk.shtml>

abzuwarten und erst dann zu diskutieren, ob eine adäquate Umsetzung auf Bezirksebene sinnvoll und notwendig ist.

U. Zeidler